



Innenministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold,
Düsseldorf, Köln und
Münster

- vorab per E-Mail -

08.07.2010

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

15-39.06.02-2-Arbeit

WHP Japan

RAfr Schulz

Telefon 0211 871-2578

Telefax 0211 871-162578

Referat15@im.nrw.de

Ausländerangelegenheiten

Neufassung des Ferienaufenthaltsprogramms mit Japan (WHP Japan)

Erlass des Bundesministeriums des Innern vom 05.07.2010

Anlagen: - 1 - Vorgang

Das Bundesministerium des Innern informiert mit beigefügtem Schreiben darüber, dass das seit 01. Dezember 2000 auf der Grundlage der Gegenseitigkeit basierende WHP mit Japan neu gefasst wurde. Zudem sind hier auch wesentliche Regelungen der Neufassung, die sich teilweise von anderen Working Holiday Vereinbarungen unterscheiden, aufgeführt. Die Neuregelungen sind am 15. Juni 2010 in Kraft getreten und ebenfalls als Anlage beigefügt.

Ich bitte um Weiterleitung dieses Erlasses an die Ausländerbehörden Ihres Regierungsbezirks.

Im Auftrag

(Schulz)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße